



An den Grossen Rat

24.5519.02

PD/P245519

Basel, 19. März 2025

Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

## Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend «Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In seinem Schreiben zur Interpellation «Zur Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt» (24.5166) hatte der Regierungsrat gezeigt, dass er nicht bereit war, auf das Thema einzugehen. Er zeigte sich unwillig, die einzelnen Fragen detailliert zu beantworten, weshalb er mit dieser Schriftlichen Anfrage eine zweite Möglichkeit erhalten soll, sich in einer der Wichtigkeit des Anliegens angemessenen Art zu äussern. Die Form einer Schriftlichen Anfrage wurde gewählt, damit er ausreichend Zeit hat, allfällige Auskünfte bei Verwaltung und Schulen einzuholen.

Die deutsche Sprache ist anerkannt als eine schwierige Sprache, die beim Reden, Schreiben und Lesen hohe Anforderungen stellt. Umso wichtiger ist es, keine Barrieren einzubauen, welche das Erlernen und Verwenden des Deutsch erschweren. Dem gegenüber stehen die seit Jahren laufenden Bemühungen, die Aufhebung der Geschlechter mit sprachlichen Mitteln zu erzwingen. Es hat sich eine unüberschaubare Menge von Vorgaben, Regeln und Leitfäden entwickelt, welche keinen Anspruch auf gemeinsame klare Angaben erheben können. Bald jede Institution verfasst einen Leitfaden zur sprachlichen Gängelung ihrer Mitarbeiter, resultierend in einem nicht mehr überschaubaren Wust an Vorschriften.

Die sogenannten geschlechtersensiblen Sprach- und Schreibvorschriften finden im täglichen Sprachgebrauch der breiten Bevölkerung nur wenig Akzeptanz. Sie dienen vielmehr als Alleinstellungsmerkmal einer sich intellektuell und fortschrittlich gebenden Elite. Durch die Verwendung von allerlei Sonderzeichen im Wortinneren wird die deutsche Sprache unnötig verkompliziert, was als Kollateralschaden in Kauf genommen wird. Dieser letzte Punkt ist gerade in unserem Kanton mit einer hohen Anzahl von nicht-muttersprachlich deutschsprechenden Mitbürgern ein grosses Problem. Er verhindert sowohl das Erlernen wie auch das Verstehen und Anwenden der Sprache.

Der Regierungsrat hat entschieden, dass sich die kantonale Verwaltung am Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen der Bundeskanzlei orientiert.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der «Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen<sup>1</sup>» der Bundeskanzlei für alle Teile der Basler Verwaltung gleichermaßen gültig oder können die Verwaltungseinheiten ihre eigenen Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen vornehmen?

2. Der unter 1. erwähnte Leitfaden findet laut Antwort auf die ursprüngliche Interpellation Verwendung «z. Bsp. bei Gesetzestexten oder im schriftlichen Verkehr mit inner- und ausserkantonalen Behörden».
  - a. Gilt dieser Leitfaden auch für die Schulen?
  - b. Wenn Ja, ist der Leitfaden für alle Schulen gleichermassen gültig oder können die Schulleitungen ihre eigenen Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen vornehmen?
  - c. Gibt es für die Schulen noch weitere Leitfäden, Handreichungen u.a.m. zur geschlechtergerechten Sprache? Wenn Ja, bitten wir um eine Auflistung.
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, falls er Kenntnis erhält, dass offizielle Dokumente wie Einladungen, amtliche Verlautbarungen, Medienmitteilungen u.a.m. nicht seinen sprachlichen Vorgaben entsprechen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der geschlechtergerechten Vorgaben auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache für Mitbürger – speziell der Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist?

Der Interpellant hat Kenntnis einer Mail aus dem Präsidialdepartement, in welcher als Einleitung der Ausdruck «Sehr geehrte Damen bis Herren» verwendet wird. Diese Formulierung geht weit über das Anwenden eines Sprachleitfadens hinaus, sondern ist Ausdruck einer fundamentalen Genderpolitik. Dass von einer offiziellen staatlichen Stelle über der Signatur des Präsidialdepartements Genderpolitik betrieben wird, wirft Fragen auf.

5. Findet diese Formulierung die offizielle Unterstützung des Regierungsrates?
6. Unterstützt es der Regierungsrat, wenn in seinem Namen einzelne Angestellte ihre persönliche Genderpolitik propagieren?
7. Wo zieht der Regierungsrat die Grenze zwischen Sprachregelung und persönlicher Genderpolitik, wie sie in der o. e. Mail zum Ausdruck kommt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, solche politisch getriebenen Formulierungen zu untersagen?

<sup>1</sup> Geschlechtergerechte Sprache, Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen

Beat K. Schaller»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Ist der «Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen» der Bundeskanzlei für alle Teile der Basler Verwaltung gleichermassen gültig oder können die Verwaltungseinheiten ihre eigenen Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen vornehmen?*

Menschen jeglicher Geschlechtsidentität, aber auch jeglicher Herkunft, Religion, Hautfarbe und Bildung sowie jeglichen Alters und Einkommens sollen von den kantonalen Behörden möglichst inklusiv und diskriminierungsfrei angesprochen werden. Die kantonale Verwaltung orientiert sich dabei am Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen der Bundeskanzlei. Der Bundesleitfaden gilt im Kanton vor allem im hoheitlichen Tätigkeitsbereich, zum Beispiel bei Gesetztexten, hoheitlichen Dokumenten oder im hoheitlichen schriftlichen Verkehr mit anderen inner- und ausserkantonalen Behörden. Stand heute gilt dieser Leitfaden der Bundeskanzlei in seiner aktualisierten Version von 2023.

Am 30. Mai 2024 hat der Regierungsrat den Gleichstellungsplan 2025–2027 verabschiedet. Der Gleichstellungsplan verfolgt das Ziel, die Gleichstellung aller Geschlechter sowie von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen nachhaltig zu fördern. Das kantonale Gleichstellungsgesetz, welches am 10. Januar 2024 vom Grossen Rat verabschiedet wurde, erweitert den Gleichstellungsauftrag explizit auf lesbische, schwule, bisexuelle, non-binäre, trans und intergeschlechtliche Menschen. Im Gleichstellungsplan ist als Massnahme die «Erstellung von Vorgaben für eine gendergerechte und diversitätssensible Kommunikation des Kantons» definiert worden. Basierend auf dem neuen Kantonalen Gleichstellungsgesetz, welches explizit den Gleichstellungsauftrag ausweitet, soll künftig ein kantonaler Leitfaden ausgearbeitet werden.

2. *Der unter 1. erwähnte Leitfaden findet laut Antwort auf die ursprüngliche Interpellation Verwendung «z. Bsp. bei Gesetzestexten oder im schriftlichen Verkehr mit inner- und ausserkantonalen Behörden».*

- a. *Gilt dieser Leitfaden auch für die Schulen?*

Ja, für alle Schulen des Kantons Basel-Stadt gelten für hoheitliche Dokumente die Vorgaben der Bundeskanzlei. Das Erziehungsdepartement weist beispielsweise in den Weiterbildungen für Schulwebmasterinnen und Schulwebmaster auf die Richtlinien der Bundesverwaltung hin. Weitere Schreibweisungen zu dieser Thematik an den Schulen sind nicht bekannt.

- b. *Wenn Ja, ist der Leitfaden für alle Schulen gleichermassen gültig oder können die Schulleitungen ihre eigenen Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen vornehmen?*

Siehe Antwort zu Frage 2a. Wie erwähnt, sind keine weiteren Leitfäden oder Schreibweisungen zu dieser Thematik an den Schulen bekannt.

- c. *Gibt es für die Schulen noch weitere Leitfäden, Handreichungen u.a.m. zur geschlechtergerechten Sprache? Wenn Ja, bitten wir um eine Auflistung.*

Ergänzend zu den Richtlinien der Bundesverwaltung gibt es noch die Online-Empfehlungen der Fachstelle Gleichstellung im Präsidiatdepartement. Diese richten sich an eine breite Öffentlichkeit und stellen eine Hilfestellung, aber keine verbindliche Weisung dar.

3. *Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, falls er Kenntnis erhält, dass offizielle Dokumente wie Einladungen, amtliche Verlautbarungen, Medienmitteilungen u.a.m. nicht seinen sprachlichen Vorgaben entsprechen?*

Die Beachtung des Leitfadens liegt grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Linie. Für die Anwendung auf regierungsrätliche Dokumente ist die Staatskanzlei zuständig.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der geschlechtergerechten Vorgaben auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache für Mitbürger – speziell der Schüler –, deren Muttersprache nicht Deutsch ist?*

Der Regierungsrat hat keine Erkenntnisse darüber, dass geschlechtergerechte Sprachvorgaben das Erlernen der deutschen Sprache für Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache erschweren. Generell gibt es viele grammatikalische Herausforderungen im Deutschen, unabhängig von geschlechtergerechter Sprache.

*Der Interpellant hat Kenntnis einer Mail aus dem Präsidialdepartement, in welcher als Einleitung der Ausdruck «Sehr geehrte Damen bis Herren» verwendet wird. Diese Formulierung geht weit über das Anwenden eines Sprachleitfadens hinaus, sondern ist Ausdruck einer fundamentalen Genderpolitik. Dass von einer offiziellen staatlichen Stelle über der Signatur des Präsidialdepartements Genderpolitik betrieben wird, wirft Fragen auf.*

5. *Findet diese Formulierung die offizielle Unterstützung des Regierungsrates?*  
6. *Unterstützt es der Regierungsrat, wenn in seinem Namen einzelne Angestellte ihre persönliche Genderpolitik propagieren?*

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von dieser Mail und kennt auch den Zusammenhang nicht, in welchem sie gestanden hat. Wie oben ausgeführt, gilt der Bundesleitfaden im hoheitlichen Tätigkeitsgebiet und für hoheitliche Dokumente.

7. *Wo zieht der Regierungsrat die Grenze zwischen Sprachregelung und persönlicher Genderpolitik, wie sie in der o. e. Mail zum Ausdruck kommt?*

Siehe Antworten zu Fragen 5 und 6.

8. *Ist der Regierungsrat bereit, solche politisch getriebenen Formulierungen zu untersagen?*

Siehe Antworten zu Fragen 5 und 6.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin